

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließl. des Postzuschlages. In der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostämtern. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberstüchgrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchgrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 50 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.  
66. Jahrgang.

N 204.

Donnerstag, den 4. September

1919.

## Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reiche statt. Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsanwesenden sowie die von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen feststellen. Auf die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichs-ernährungsministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen. 2. Etwa nötig werdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Oktober 1919 zu beziehen.

3. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich statistischen Zwecken.

4. Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufhalten. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, sodas von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitzuzählen sind.

5. Die während der Zählungsnacht auf einer Eisenbahnfahrt oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst anlangen.

Die Zählung ist auch auf die Besatzung und die Fahrgäste der am 8. Oktober im Bezirke der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

6. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu zählenden Personen bei derjenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen Räumlichkeiten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

7. Die zu einer Haushaltung gehörenden jedoch zur Zählungszeit vorübergehend nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben, sondern sich auf Geschäfts-, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsfahrten oder auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Pfleger oder auf Arbeit vorübergehend anderswo sich aufhalten oder in Anstalten, in denen sie nicht dauernd bleiben, versorgt werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsangehörige, die ausbildungsweife oder erwerbslos sind, nicht nur vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder Kriegsgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

8. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzeitigen sind einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne oder in Massenquartieren untergebrachten, in einem Arresthause oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenenlager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die keine eigene Hauswirtschaft führen, ferner die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes und die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 2. 1. Zur Aufzeichnung der zu zählenden Personen dienen Haushaltungslisten, in die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art einzeln einzutragen sind.

Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazaretten, Lagern usw.) in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der Anzahl in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

2. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben abgedruckte „Anleitung“ zu beachten.

3. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand oder durch die Besitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter (Hausigentümer usw.), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zählgeschäft Beauftragten zu geschehen.

4. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehörigen an die zur Ausfüllung der Liste verpflichtete Person) sowie an jede einer Haushaltung gleichgestellte Wirtschaftsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Hauswirtschaft führt, an jeden Gast- und Herbergswirt, an jeden Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu verabfolgen.

5. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind von den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermiete oder Schlafstube wohnen oder in Quartier liegen, in deren Haushaltungslisten mit einzutragen. Angestellte, Diensthofen und Gewerbegehilfen, die bei ihren Herrschaften und Arbeitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit eingetragen.

6. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Barackengefangenen- oder Internierungslagern, Massenquartieren, Lazaretten, Klöthern, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift in besonderen Haushaltungslisten zu verzeichnen.

Reicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht

aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw. zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vordruck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.) zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter bei Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch Unterschrift zu beschließen.

9. Die Ausstellung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muß am 7. Oktober beendet sein. Die Wiedereinsammlung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Oktober zu beenden.

### II. Obliegenheiten der Behörden.

§ 3. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, haben die Ausführung der Volkszählung in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhobene Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzuklären.

2. Die Vornahme der Volkszählung ist spätestens bis 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 bezeichneten Städte mittels öffentlicher Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der Ortsbewohner, insbesondere der Hauswirte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzuweisen.

3. Die erforderlichen Drucksachen, umfassend Haushaltungslisten (A) Zählerlisten (B) Gemeindefisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 bezeichneten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 3. Oktober dieses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamts, an das auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedachten Drucksachen an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, sodas sich jede Gemeindebehörde spätestens am 3. Oktober dieses Jahres in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zuzuteilen, die im Vermutlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

§ 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der zugehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der unmittelbaren Leitung des Zählgeschäftes können die Gemeindebehörden unter fortdauernder eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsausschüsse beauftragen. Die Gemeindebehörden derjenigen Gemeinden, in denen die Revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölkerungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu bemessen, das das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicherheit besorgt werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

In Zweifel, welcher Gemeinde die auf Plätzen usw. ankernden Fahrzeuge zugerechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke.

3. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu unterscheiden.

§ 5. 1. Zunächst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu veranlassen.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Ausstellung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte besorgt wird, ein besonderer Zähler zu bestellen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, das für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen. Soweit nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden, können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zähleramt ist in Erwägung zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemütsinn und Befähigung dafür bürgen, das sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung gemäß ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der besonderen Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, das die besonderen Zähler sich mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zählbezirk ungefähre nötige Zahl von Haushaltungslisten (A) zuzustellen.

5. Auf mindestens einer Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang des ihm überwiesenen Zählbezirks genau anzugeben, sodas über die Zugehörigkeit einer Wohnstätte kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die der betreffenden Anstalt vorstehende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.



7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Erstattet ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wesentlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wesentlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückerhaltene Zahlungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuziehender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezirke geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtiggestellt sind, ist die Gemeindefliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu nummerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr bezeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zahlungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzufassen. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählorts und die Zählbezirksnummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossene und beglaubigte Gemeindefliste ist obenau zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zahlungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Städteordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zahlung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörigen Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zahlungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu nummerieren und nebst den unbenutzt gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

### III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zahlungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vernehmen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zahlungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die Reichsstatistik den hierzu erlassenen Bestimmungen gemäß aufzustellenden Ubersichten dem Statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, den 1. September 1919.

9533

## Wirtschaftsministerium.

### Verteilung von Frischfleisch und amerikanischem Schweinefleisch.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmärkten für jede bezugsberechtigte Person

125 g Rindfleisch einschl. Wurst oder 100 g Schweinefleischkonserven und 25 g Dosenleberwurst

zur Verteilung. Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Außerdem werden auf Marke III II der Einfuhrzollkarte für ausländisches Rindfleisch

125 g amerikanisches Schweinefleisch für Personen über 6 Jahre und 62 g " " " " unter 6 Jahren ausgegeben.

Amerikanisches Schweinefleisch darf nur bei demjenigen Fleischer entnommen werden, bei dem die Anmeldung zum Bezuge von Inlandsfleisch erfolgt ist.

Der Preis für 1 Pfund Rindfleisch beträgt 3,35 M., für 1 Pfund Frischwurst 3.— M., für 100 g Schweinefleischkonserven 1,12 M., für 25 g Dosenleberwurst 21 Pf.

Schwarzenberg, am 2. September 1919.

Der Bezirksverband

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Der Arbeiterrat

Schied.

J. B. Dr. Kuhorn.

### Frühdruschprämie, Saferausdrusch-Verbot.

I. Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle in Berlin werden bei Ablieferung von Brotgetreide (Roggen und Weizen) und Gerste der Ernte 1919 vor dem 1. Oktober 1919 150 M. und in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1919 65 M. für die Tonne (= 20 Ztr.) Vleserungszuschlag (Druschprämie) gezahlt.

Das Getreide muß aber bei der Ablieferung völlig trocken und mahlfähig sein.

II. Infolge Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird der Ausdrusch von Safer in der Zeit bis 15. Oktober 1919 verboten.

III. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung unter II werden auf Grund von § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919, vom 18. Juni 1919 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Schwarzenberg, am 2. September 1919.

Der Westfälische Kommunalverband

für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

### Gasperrzeit.

Wegen Kohlenmangel sind wir gezwungen, in der Gasabgabe Perrarzeiten, zunächst in der Zeit von nachts 12 bis morgens 5 Uhr einzuführen. Während dieser Zeit ist Gasabnahme verboten. Es ist auf gehörigen Verschluß der Gasentnahmestellen zu achten, da der Stadtrat eine Verantwortung nicht trägt.

Eibensdorf, den 3. September 1919.

Der Stadtrat.

Reise.

### Fortsetzung des Fleischkonservenverkaufes

Donnerstag, den 4. ds. Mts., in der städtischen Verkaufsstelle, Bergstraße 7. Preise: 2,50 M. bez. 5,00 M. die Dose.

Eibensdorf, am 3. September 1919.

Der Stadtrat.

### Verkauf von Hühnerfutter

Donnerstag, den 4. d. M., vormittag von 8—10 Uhr in der städt. Verkaufsstelle, Bergstraße 7.

Eibensdorf, am 3. Septbr. 1919.

Der Stadtrat.

### Verpflichtung.

Herr Gemeindegastwirt Max Willy Scheibner

ist am 26. August a. c. durch die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Hundshäbel verpflichtet worden.

Hundshäbel, am 1. September 1919.

Der Gemeindevorstand.

J. B. Unger, Gemeindevorstand.

### Arbeitsunmöglichkeit.

Der Kampf, den Arbeitsunlust und übertriebene Ansprüche gegen die Wiederherstellung geordneter Produktion führen, ist oft genug durch berechtigte Erwartungen zum Stillstand zu bringen versucht worden, weil davon unsere Zukunft abhängt. Wie auch aus dem neuen englischen Weisbuch hervorgeht, sieht die Entente ein, daß die Deutschen helfen muß, wenn es nicht durch Hunger zu Grunde gehen und damit unfähig werden soll, seine Kriegsschuldigkeiten zu zahlen. Aber diese Hilfe soll nur einem tätigen, aber nicht einem in seiner Leistungsfähigkeit untergrabenen Deutschland zu teil werden, Arbeitswille in Deutschland ist also die Voraussetzung für allen Beistand, den wir vom Ausland zu erwarten haben, ebenso wie Arbeitstätigkeit allein uns die Geldmittel zur Zahlung beschaffen kann. Bisher hieß es aus Paris und London zu uns stets: „Ihr müßt arbeiten, wenn ihr nur wollt!“ Jetzt erhebt nun die Arbeitsunmöglichkeit ihr Haupt, nicht mehr als ein drohendes Gespenst, sondern als eine in der Verwirklichung begriffene Tatsache.

Der Reichsarbeitsminister hat die Rückkehr zur Affordbarkeit im Interesse einer gerechten Bezahlung der Arbeitsleistungen empfohlen, Arbeitervereinigungen haben entschieden gegen den Streikterrorsismus Weniger gegenüber der Mehrzahl von Arbeitern protestiert. Wenn diese und andere Mitteilungen auf das Beschränken eines Weges hinweisen, der zur Besserung führt, so werden alle guten Vorsätze und Ratschläge doch durch die Arbeitsbeschränkung vereitelt, die durch den Kohlenmangel veranlaßt ist, und die zur starken Verdienstlosigkeit werden muß, wenn die Stilllegung von industriellen und gewerblichen Betrieben immer weiter um sich greift, neben der die Betriebsschließungen zahlreicher Unternehmungen einhergeht, weil es unmöglich ist, bei den andauernd steigenden Ausgaben noch auf die Kosten zu kommen. Augenblicklich ist die deutsche Valuta wieder in der Steigung begriffen, aber wie lange wird das anhalten, wenn die aus der Arbeitsunmöglichkeit wachsenden Verlustposten von Tag zu Tag sich erhöhen?

Große Unternehmungen mit Tausenden von

Arbeitern haben wegen des Kohlenmangels die Arbeitsdauer um die Hälfte gekürzt, ganze Industrien, (Papier, Leder, Metalle, Elektrizität, Chemie, Margarine) leiden auf das schwerste. Die Fettabgabe bei der Lebensmittelverteilung ist zurzeit in zahlreichen Städten recht gering geworden, und Bücher und Schleichhandel leben infolgedessen wiederum auf. Und dabei besteht die Entente auf der Lieferung des von ihr verlangten Kohlenquantums, hat wenigstens noch kein Wort von tatsächlichen Konzeptionen gesprochen. Hausbrand und Beleuchtung, sowie Mittel- und Kleingewerbe sind jetzt schon in hohem Maße beschränkt; was soll daraus erst im Herbst werden, wenn der Kohlenbedarf weit größer ist als heute, wo auch der Verkehr so erhebliche Einbußen erlitten hat?

Arbeitsbeschränkung bis zur empfindlichen Arbeitsunmöglichkeit, wozu wir schauen. Und Arbeitsunmöglichkeit bedeutet Verdienstlosigkeit und Unfähigkeit zu bezahlen. Da hilft keine Gewalt, denn das Geld, das nicht da ist, kann auch nicht ausgegeben werden. Da hilft nichts, als die Beseitigung der Ursache. Weshalb hat es bis 1914 nie an Kohlen gefehlt, weshalb konnten wir damals große Mengen an das Ausland abgeben und waren doch alle Grubenleute zufrieden und frohen Mutes? Es ist an der Zeit, sich darüber klar zu werden, denn so geht es nicht mehr.

Wm.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Oberst Reinhard gegen den „Vorwärts“. Auf die öffentliche Anklage gegen den Oberst Reinhard, daß er die gegenwärtige Regierung Gefindel, den jetzigen Reichsfinanzminister Erzberger ständig einen Lumpen heiße und bei den Soldaten für die Monarchie agitiere, antwortete der beschuldigte Führer der Berliner Reichswehrbrigade mit einem Brief an die sozialdemokratische „Vorwärts“-Redaktion, den der „Vorwärts“ als anmaßend und unverschämmt bezeichnet. In diesem Schreiben teilt Oberst Reinhard auch mit, daß er den ihn öffentlich anklagenden Offizierstellvertreter für

seinen Brief an den „Vorwärts“ kurzerhand entlassen habe. — Oberst Reinhard's Brief besagt mit soldatischer Unverblümtheit: „Mein Wunsch fürs Vaterland im Augenblick ist vor allem Ordnung. Weil ihr sich Keuendorf nicht fügte, ist er entlassen worden. Daß bei den augenblicklichen Zuständen einem Feld- und Frontsoldaten gelegentlich ein recht derbes Wort über die Lippen fährt, wird wohl niemand wundern. Auf die Wiederkehr einer Monarchie im Augenblick ist wohl nicht zu denken; sie verbietet schon die Entente; das weiß auch Ihre Redaktion. Ich vermag daher in Ihrem Artikel nur den Versuch zu erkennen, sich für kommende Unruhen bei den radikalen Parteien noch schnell in günstiges Licht zu setzen; auch dies bezweckt wohl die Gründung des Republikanischen Führerbundes in Ihren Räumen. Sie können nicht verlangen, daß man zuseht, wie Sie und Ihre Anhänger sich allmählich der Zerrwühlung der Truppe widmen. Diese weiß ganz genau, daß sie für die kommenden Zeiten treu zusammenhalten muß, wenn sie bestehen will. Nicht um Republik oder Monarchie wird es sich demnächst handeln, sondern um Arbeit und Ordnung. Ich kam die Redaktion nur bitten, sich hierbei zu beteiligen. So wird sie Deutschland am meisten nutzen, und auch nur dann wieder Männer finden, die ihr helfen, wie am 11. Januar.“ — Der „Vorwärts“ verlangt vom Reichswehrminister Roske die sofortige Entlassung des Herrn Reinhard mit der Begründung, daß für solche monarchische Bühler und Umstürzler in der republikanischen Wehrmacht kein Platz sei. Es bleibt abzuwarten, ob Herr Roske dieser Aufforderung seines Parteiorgans Folge leisten wird.

— Graf Goltz fordert Gehorsam. Aus Mitau wird gemeldet: Bei einer Parade der Eisernen Division erklärte Graf Goltz in einer Ansprache, alle wüßten, daß er die Weigerung der Truppen, abzufahren, mißbillige. Er könne sich nicht an die Spitze einer Bewegung stellen, die gegen seinen Befehl gehe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierigkeiten der Ansetzung im Baltikum aufmerksam zu machen. Er hoffe aber, daß England und Deutschland die Notwendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden. Sonst müsse ge-

horcht  
Truppen  
stehen,  
hören.  
pen jede

—  
marinea  
Luftsch  
senkung  
Luftschiff  
bere Ma  
gebaut  
brauch

Hand  
deutsche  
September  
schen S  
englis  
nen hat.  
1000 A  
ab werd  
über Kö  
gefangen  
befinden  
dungen

Entent  
nummehr  
kommiss  
den. Im  
gleiche  
nen Koh  
eine Frag  
reich an

hat nun  
die Gesan  
ber mit  
würde, so  
tionen  
rung zu  
Friedens  
Millionen  
derung,  
nach In  
nung trag  
tung, we  
fort begi

—  
tag in de  
Städchen  
wurden ei  
aus der  
Teilnahme  
rtab. Zu  
sich das  
große, ab  
erklämt  
strömende  
denkfeier.  
Hinden  
durch zwin  
auch, wie  
der währe  
der des 20.  
te, seine  
wiederzufe  
durch Kra  
wurde die  
gen und  
Kämpfer de  
Erzellenz  
den Gener  
sprachen  
von einan  
trumsabge  
M. d. R.,  
Dr. Wieh  
hen, Wi  
stein. Zul  
Tribüne ei  
mädchen  
sprach frei  
Heimat un  
die die He  
Wenge hin  
und woll  
Jubel stinn  
noch Staf  
Sie überbr  
nenbergtag,  
dann rückte  
neralen die  
rend auf de  
Militär-We  
Schlachtere  
den Kampf  
mit schönen  
Wörken und

—  
und Roh  
sogar nach  
geben werde  
die Tätigke  
Kaffee dem  
mengen zu  
ganz zu bes  
weiter eine  
Kaffaofertig  
führung von  
ordnung gle

—  
und Roh  
sogar nach  
geben werde  
die Tätigke  
Kaffee dem  
mengen zu  
ganz zu bes  
weiter eine  
Kaffaofertig  
führung von  
ordnung gle



horcht werden. Die Welt sei von der Güte der Truppen zu überzeugen. Wenn alle das Vaterland lieben, werde die neue deutsche Republik aufstehen. Mit diesem Ziel vor Augen hätten die Truppen jedem Befehl zu folgen.

**— Zerstörte Luftschiffe.** Wie vom Reichsmarineamt mitgeteilt wird, sind sieben deutsche Luftschiffe im Zusammenhang mit der Versenkung unserer Schlachtschiffe in Scapa Flow vom Luftschiffpersonal zerstört worden. Einige andere Marineluftschiffe sind während des Krieges abgebaut worden, da sie für ihre Zwecke nicht mehr brauchbar waren.

**— Die Gefangenen aus englischer Hand kehren zurück.** Die Reichszentrale für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt unterm 2. September bekannt, daß der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus englischer Hand in Frankreich nunmehr begonnen hat. Es sind in den letzten drei Tagen täglich 1000 Mann übernommen worden. Von morgen ab werden voraussichtlich täglich 3000 Mann über Köln eintreffen. Die Angehörigen der Kriegsgefangenen, die sich in englischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Paket- und Geldsendungen einzustellen.

**— Die Kohlenlieferungen an die Entente.** Wie die „Tägl. Rundschau“ hört, sind nunmehr die Verhandlungen der Kohlenkommission in Versailles beendet worden. Im großen und ganzen ist das Ergebnis das gleiche geblieben, daß nämlich 20 Millionen Tonnen Kohlen an die Entente zu liefern sind. Nur eine Frage, die bisher ungeklärt war: wie weit Frankreich an der „Ueberproduktion“ beteiligt wird, hat nunmehr auch seine Erledigung gefunden. Steigt die Gesamtförderung über den gegenwärtigen Stand, der mit 108 Millionen Tonnen jährlich angenommen wird, so sind von der Mehrförderung bis zu 128 Millionen Tonnen Frankreich 60 v. H. der Mehrförderung zu geben, darüber hinaus 50 v. H. bis die im Friedensvertrage festgesetzte Gesamtmenge von 41 Millionen Tonnen erreicht ist. Sinkt die Gesamtförderung, so will die Entente die jeweilige Sachlage nach Anhörung Deutschlands prüfen und ihr Rechnung tragen. Diese Abmachung habe nur dann Geltung, wenn Deutschland mit der Kohlenlieferung sofort beginnt.

**— Die Tannenbergs-Feier hat am Sonntag in dem 28 Kilometer von Allenstein entfernten Städtchen Hohenstein stattgefunden.** In Extrazügen wurden riesige Menschenmengen dorthin geleitet, und aus der ganzen Umgegend zogen große Mengen von Teilnehmern zu Fuß und zu Wagen nach dem Festplatz. Zu beiden Seiten der Straße dorthin dehnt sich das gewaltige Schlachtfeld aus, auf dem der große, aber schwer errungene Sieg bei Tannenberg erkämpft worden ist. Das Fest gestaltete sich trotz des trübenden Regens zu einer erhebenden Kriegsgedenkfeier. Leider war Generalfeldmarschall von Hindenburg an der Teilnahme in letzter Stunde durch zwingende Gründe verhindert, so daß er es sich auch, wie er in einem Briefe an Erzherzog von Scholz, der während der Tannenbergschlacht kommandierend der 20. Armeeformation war, mitteilte, verjagen mußte, seine enge Heimat und die Gräber seiner Eltern wiederzusehen. Auch Erzherzog von Scholz mußte, durch Krankheit verhindert, fernbleiben, und so wurde die Hauptrede, in der die Truppenabteilungen und besonders die zahlreich erschienenen Mitkämpfer der Tannenbergschlacht begrüßt wurden, von Erzherzog Albrecht, dem jetzigen Kommandierenden General des 20. Armeeformation, gehalten. Es sprachen ferner auf den drei in weitem Abstand von einander errichteten Rednertribünen der Generalsabgeordnete von Allenstein, Dr. Fleischer, Dr. v. R., Militär-Oberpfarrer Geh. Konsistorialrat Dr. Wiehe, der neue Oberpräsident für Ostpreußen, Winig, und der Bürgermeister von Hohenstein. Zuletzt erschien überraschend auf der hohen Tribüne ein junges masurisches Bauernmädchen aus Gersdanken im Kreise Hpt. Sie sprach frei vom Herzen weg von Heimat und Liebe zur Heimat und Dank, der den deutschen Soldaten gilt, die die Heimat schützten, und rief über die Köpfe der Menge hinweg: „Wir Masuren sind deutsch und wollen deutsch bleiben“. Brausender Jubel stimmte dem Mädchen zu. Inzwischen waren noch Stafettenläufer auf dem Festplatz eingetroffen. Sie überbrachten Nachrichten vom Osteroder Tannenbergtag, der ebenfalls am Sonntag stattfand. So bann rückten nach einem Vorbeimarsch vor den Generalen die Truppen mit klingendem Spiel ab, während auf dem weiten Festplatz die Sportspiele und Militär-Wettkämpfe ihren Anfang nahmen. Die Schlachtteilnehmer fuhrten in Militärkraftwagen zu den Kampfstellen, an denen sie gekämpft haben, und mit schönen Feiern wurden die Ehrenfriedhöfe von Märken und Tröbnitz noch eingeweicht.

**— Freigabe von Reis, Tee, Kaffee, und Rohkaka.** Hülsenfrüchte und Reis werden sofort nach Aufhebung der Devisenordnung freigegeben werden. Ferner ist in Aussicht genommen, die Tätigkeit der Wirtschaftsstellen für Tee und Kaffee demnächst auf die Ueberwachung der Einfuhrmengen zu beschränken und sie in absehbarer Zeit ganz zu beseitigen. Nur hinsichtlich des Kakaos ist weiter eine schärfere Aufsicht über einzuführende Kakaofertigerzeugnisse nötig. Dagegen wird die Einfuhr von Rohkaka nach Aufhebung der Devisenordnung gleichfalls völlig freigegeben werden.

### Frankreich.

**— Einwendungen gegen die deutsche Verfassung.** Nach dem „Journal“ hat die juristische Kommission der Friedenskonferenz ihren Bericht über die deutsche Verfassung fertiggestellt und der Friedenskonferenz übermittleit. Sie vertritt die Ansicht, daß die Artikel 2 und 61 der Verfassung gegen den Artikel 80 des Friedensvertrages von Versailles verstoßen. Der oberste Rat der Alliierten hat entschieden, daß die deutsche Regierung innerhalb 15 Tagen die Reichsverfassung abgeändert hat.

**— Die endliche Ratifizierung.** Marcel Rutin schreibt im „Echo de Paris“, daß die Diskussion über die Ratifizierung des Friedensvertrages in dieser Woche geschlossen wird, und daß man glaubt, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland zwischen dem 15. bis 18. September im „Journal“ offiziell bekanntgegeben werden könne.

### Rußland.

**— Ein englischer Geheimvertrag mit der Regierung Lianosow** soll einem Genfer Blatte zufolge geschlossen worden sein, wonach sich England u. a. verpflichtet, mit allen Mitteln die Regierung Lianosow im Kampfe gegen den Bolschewismus und besonders in ihren Bemühungen um die Befreiung Petersburgs zu unterstützen, ihr Munition und moderne Kriegsmittel usw. zu liefern und einen Druck auf Deutschland auszuüben, um die Rückführung der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland zu erleichtern. Rußland dagegen verpflichtet sich, alle besonderen Interessen Englands im Baltikum anzuerkennen, offiziell nach dem Fall von Petersburg sein Desinteressement in der persischen Frage zu erklären, alle Schulden der ehemaligen Regierung anzuerkennen, auf jeden besonders bedeutenden Einkauf in Deutschland zu verzichten, solange mit England auf Grund des abgeschlossenen Kredits noch Lieferungsverträge bestehen, alle Verträge anzuerkennen, die zwischen England auf der einen Seite und Ostitalien-Denklin auf der anderen Seite abgeschlossen wurden, eine demokratische Regierung einzuführen, die sich auf das gleiche Wahlrecht und auf die Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetze stützt.

**— Bevorstehender Angriff auf Petersburg.** Aus Riga wird gemeldet: General Gough kündigt in einem Aufruf an die Petersburger Bevölkerung einen Angriff auf Petersburg an. Er sagt: Eine demokratische Regierung von Nordwest-Rußland sei gebildet, Maßnahmen seien getroffen, die Volkswortreter aus dem nordwestlichen Rußland zusammenzubringen, die diese Regierung unterstützen sollen. Sobald die Bevölkerung Petersburgs von der bolschewistischen Tyrannei befreit wäre, würden ihr Nahrungsmittel zugeführt werden. Kronstadt, das Volkswerk der bolschewistischen Idee, sei erfolgreich angegriffen, zwei Schlachtschiffe, ein Kreuzer und zwei andere Schiffe seien vernichtet. So würde der Weg für die Nahrungsmittelschiffe frei.

### Rumänien.

**— Der rumänische Kronprinz,** der wegen einer bürgerlichen Debatte gemahnt wurde, hat sich zu den bevorstehenden Parlamentswahlen als sozialdemokratischer Kandidat aufstellen lassen und reist jetzt an die russisch-rumänische Front, um dort antimonarchische Reden zu halten.

### Amerika.

**— Senator Knox für einen Sonderfrieden mit Deutschland.** In seiner, den Friedensvertrag scharf ablehnenden Rede schlug Senator Knox vor, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Sonderfrieden mit Deutschland schließen und auf alle Entschädigungsansprüche verzichten, dabei aber sagen sollen, daß Deutschland basenjemte gutgeschrieben werden müsse, worauf Amerika verzichtet. Knox erklärte, er habe keine Sympathie für Deutschland und wünsche nicht, daß es seiner gerechten Strafe entgehe, aber er sehe keinen Nutzen in der Aufrechterhaltung unmöglicher Bedingungen. Die Rede hat im Senat und im ganzen Lande starken Eindruck gemacht und in der republikanischen Partei Verwirrung hervorgerufen. Knox gab dem Senat den Rat, einer Entschließung zuzustimmen, die die Rückkehr des Friedenszustandes bekannt gibt.

### Dritte und Sächsische Nachrichten.

**— Dresden, 2. September.** Am Sonntag trafen gegen 200 Kriegsgefangene aus Serbien in Dresden auf dem Hauptbahnhof ein. Leider war niemand zur Begrüßung erschienen.

**— Leipzig, 2. September.** Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske sind von Dresden kommend, heute vormittag 11 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingetroffen. Noske begab sich sofort zu den militärischen Stellen Leipzigs, während der Reichspräsident von den Spitzen der Behörden und vom Wehramt empfangen wurde. Er begab sich nach dem Wehramt, von wo er einen Rundgang durch die Messepaläste unternahm. Abends 8 Uhr erfolgte die Rückreise nach Berlin.

**— Chemnitz, 2. Septbr.** Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hielt am Sonnabend und Sonntag hier seine diesjährige Hauptversammlung ab. Es wurde einstimmig die Umwandlung des Vereins sächsischer Gemeindebeamten in eine Gewerkschaft unter dem Namen Sächsischer Gemeindebeamtenbund beschlossen. Sitz der Gewerkschaft soll Leipzig sein. Erster Bundesvorsitzender wurde Viebau (Leipzig).

**— Döbeln, 2. September.** Die für den Winter immer drohender werdende Kohlennot hat die den Ortsgruppen Döbeln und Roswein des Verbandes Sächsischer Industrieller angehörenden Firmen veranlaßt, gemeinsam mit ihren Arbeitern eine Eingabe an das Sächsische Wirtschaftsministerium zu richten, in der unter ausführlichem Hinweis auf die schweren Sorgen der Industrie im Hinblick auf die ungenügende Kohlenversorgung für die kommenden Monate der dringende Appell an alle an der Kohlenförderung Beteiligten gerichtet wird, die äußerste Kraft einzusetzen, um die größtmögliche Förderung zu erzielen. Es wird von der Einsicht und dem gesunden Sinn der in den Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter erwartet, daß sie, eingedenk der Zeiten, die der ständige Rückgang der Kohlenförderung für das ganze Volk bedeutet, mit aller Energie die Kohlenförderung auf das höchste Maß steigern. Die Eingabe ist von der Arbeitnehmerschaft der beteiligten Industriegruppen mit unterschrieben worden, stellt also eine bedeutsame gemeinschaftliche Kundgebung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der erwähnten Bezirke dar.

**— Zwickau, 2. September.** Die am 5. Juli durch Schlichterspruch festgelegte Lohnvereinbarung zwischen dem Bergbaulichen Verein für Zwickau und Lugau-Oelsitz und den Bergarbeitern ist von der Bergarbeiterorganisation am 1. September gekündigt worden.

**— Grimmitzschau, 1. Septbr.** Gestern nachmittag ist der 36 Jahre alte Kaufmann Paul Reihig von hier, als er auf dem Wege von Langenreinsdorf nach Ruzdorf den Berg hereinfuhr, vom Rade gestürzt, wobei er so unglücklich fiel, daß er einen Schädelbruch erlitt. Der Bedauernswerte ist an den erhaltenen Verletzungen während seiner Ueberführung nach dem hiesigen Krankenhaus verstorben.

**— Pirna, 2. September.** Sonntag nachmittag steuerten vier junge Leute von 15 bis 16 Jahren auf der Elbe zwischen einigen Rähnen hindurch und befanden sich gerade über dem Halteseil eines Lastkahnes, als dieser durch die Wellen eines Dampfers gehoben wurde. Das Seil straffte sich und warf das Boot um. Von den Insassen wurden nur drei gerettet, der vierte ertrank. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

**— Eine Neuerung der Post.** Vom 1. Januar 1920 ab soll das Kilopaket ohne Pakettarte eingeführt werden.

### Erster Deutscher Evangelischer Kirchentag.

Dresden, 2. September 1919.

Die Eröffnung des Deutschen Evangelischen Kirchentags, welcher am 2. September im großen Saale des Ev. Vereinshauses zu Dresden zusammentrat, bedeutete eine geschichtlich denkwürdige Stunde im Leben der ev. Kirche Deutschlands. Vertreter aller ev. Kirchen unseres Vaterlandes, und zwar der Kirchenregierungen sowohl als auch der Synoden und freien Vereine, Männer und Frauen, Geistliche und Laien, insgesamt 320 Abgeordnete haben sich zu erster Beratung vereinigt. Den Verhandlungen voran ging ein Eröffnungsgottesdienst am Abend des 1. September in der dichtgefüllten Kreuzkirche, in welchem Oberhofprediger D. v. Dryander, Berlin, eine kraftvolle Predigt über das Schriftwort Eph. 3, 4 ff. hielt. Wie wir für unser Volk in politischer Hinsicht hoffen dürfen, so rief er der Gemeinde zu, daß es als ein Phönix aus der Asche neu erstehe, so müsse auch die evangelische Kirche von neuem Leben durchdrungen werden. Dieses neue Leben des Geistes komme aber allein aus dem Glauben an Jesus Christus.

Die Verhandlungen wurden am 2. September durch Gebet, gesprochen von Oberhofprediger DDr. Dibelius, Dresden, eingeleitet und vom Vorsitzenden des Ev. Oberkirchenrats und Präsident des Evangelischen Kirchenausschusses D. Moeller, Berlin, eröffnet. Daß das hohe Gut der Reformation unserm deutschem Volke erhalten werde, dafür zu sorgen, sei die Aufgabe dieser Stunde, so führte dieser in seiner Eröffnungsansprache aus. Es gilt einen kirchlichen Neubau aufzurichten, nachdem den Landeskirchen ihre Spitzen durch die Beseitigung der Landesfürsten genommen sind. D. Moeller wurde hierauf zum Vorsitzenden des Kirchentages, Oberhofprediger DDr. Dibelius und Bürgermeister Dr. Seehen, zum ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Unter dem eingewogenen Grüßen wurde derjenige des finnischen evangelischen Pfarrertages besonders freudig aufgenommen.

Ein Vortrag von Universitäts-Professor D. Jhmels, Leipzig, über „Evangelischer Glaube als Kraftquelle der Gegenwart“ gab für die Verhandlungen tiefgehende religiöse Richtlinien. Die Kirche, so legte er dar, müsse als Volkskirche erhalten bleiben. Sie müsse das Gewissen des Volkes sein, könne es aber nur sein, wenn sie am Glauben festhalte. Denn allein im Glauben sei das Pflichtbewußtsein sittlich verankert, nur im Glauben sei rechte innere Einigkeit möglich und nur im Glauben erschließen sich die Kraftquellen für die Erneuerung des deutschen Volkes. Dieser Glaube aber habe zu seinem Objekt allein die Offenbarung Gottes in Jesu Christo. Das sei vor allem Aufgabe der Kirche, dafür zu sorgen, daß Glaube in ihr entstehe und dieser sich in ihr auswirke könne.

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: „Aufgaben und Zuständigkeiten des Deutschen Ev. Kirchentags als einer dauernden Einrichtung“, worüber die Herren Präsident D. Moeller, Präsident DDr. Böhme, Dresden und Missionsdirektor D. Schreiber, Ber-



fin, Bericht erstatteten. Nach längeren und sehr lebhaften Verhandlungen wurde die Sache einem 27-gliedrigen Ausschuss überwiesen.

### Bermittelte Nachrichten.

Ein deutsches Flugzeug infolge tragischen Fehlers abgestürzt. Aus Rathbor O.S. wird gemeldet: Ein Flugzeug mit deutschen Abzeichen näherte sich der deutschen Grenze. Da das Flugzeug auf die vereinbarten Erkennungszeichen nicht reagierte, beschossen es deutsche Abwehrgeschütze und brachten es zum Absturz. Es ergab sich, daß es sich wirklich um ein deutsches Flugzeug handelte. Die beiden Insassen, Leutnant Ruffe und der Bizefeldwebel Kieß, sind tot.

Fünf Höhlenbewohner wurden in einer Sanddünenhöhle in der Heide nördlich von Hannover entdeckt. Ein Matrose, ein Mann in Infanterie-Uniform und zwei Leute in Zivil, sowie ein Gesundheitskapitel, der als Naturmensch unbekleidet umherließ und dadurch bei den Landleuten zum Verdächtigsten wurde, wohnten in einer künstlich mit Fichtenstämmen überbrückten Höhle, die von blühender Heide prachtvoll überwachsen war. Lortstehende Bauernjungen, die im Moor arbeiteten, bemerkten den Naturmenschen, wie er Beeren und Pilze suchte. Sie verfolgten ihn unbemerkt und sahen, wie er in einem Feldhügel verschwand. Da in letzter Zeit viele Diebstähle in dortiger Gegend vorgekommen waren, machten sich die Bauern daran, die verdächtigen Höhlenbewohner abzufassen. Sie fanden alle fünf beim Mittagsschläfchen in ihrer Höhle. Zwei konnten verhaftet werden, die drei anderen entkamen. In einem Stalle neben der Höhle fand man lebende Gänse, Enten, Kaninchen und eine Ziege. In der Höhle standen zwei Gewehre, Fahräder, ferner lagerten dort mehrere Zentner Kartoffeln, Weizkohl, Obst, zwei Kalbsfelle, Pelzmäntel, u. a. mehr. Sie schliefen auf guten weichen Betten. Alles war eingerichtet, wie die Unterstände im Felde. In der Nähe der Höhle lagen Knochen von verzehrten Tieren in großer Menge, ferner waren vorhanden zwei Lampen, Spiritus, Petroleum und Benzin.

Um die Quellen von Marienbad. Schon seit Mai dauert der Streit um die Verpachtung der Quellen von Marienbad, die Eigentum des Prämonstratenser-Stiftes in Teplitz sind. Abt Helmer hat die Quellen in eigener Machtvollkommenheit an ein tschechisches Konsortium verpachtet, unter dem sich englische Kapitalisten verbergen. Die Stadtgemeinde war diesem Konsortium ausgeliefert und protestierte bei der Prager Regierung, die versprach, den Pachtvertrag nicht zu genehmigen. Der Pachtvertrag wurde aber dennoch genehmigt. Es wurde nur ein Beratungs- und Ueberwachungsrecht zugelassen. Herren der Quellen sind die Mitglieder des tschechisch-englischen Konsortiums.

### Fremdenliste.

Uebernachtet haben im

Rathaus: Ernst Schulz, Amtsgerichtsekretär, Berlin. Hermann Gnaud, Oberpostkassener, Dresden. Erich Reichenbach, Friedrichshagen, beide stud. med., Leipzig. Johannes Müller, stud. chem., Dresden. Paul Schneider, Kraftwagenführer, Plauen. Centralhalle: Otto Boigt, Finanzanwalt, Chemnitz. Lydia Böhr, Beiersfeld. Gertraud Kretzer, Chemnitz. Richard Biehweg, Schlosser, Mag. Ebert, Otto Galkertorn, beide Werkführer, sämtlich Köhnitz. Joh. Prager, stud. med., Chemnitz.

Freibad im Gemeindeteich.

Wasserwärme am 3. Septbr. mittags 1 Uhr 16° Celsius.

### Mitteilungen des Standesamtes zu Eibenstock

auf die Zeit vom 27. August bis 2. September 1919.

Geburten: 1.  
Todesfälle: 4, a) bürgerliche, b) auswärtige.  
Eheschließungen: 1.

### Kraftwagen-Verkehr Eibenstock-Johanngeorgenstadt.

8,00	12,35	6,10	ab Eibenstock oberer Bahnhof an	11,10	8,25	8,05
8,01	12,36	6,11	" " Rathaus (Str. 41) ab	11,09	8,24	8,04
8,08	12,43	6,18	" " " " " " " " " "	11,03	8,17	7,57
8,19	12,54	6,29	Waldenthal Gasts. Ruersberg	10,51	8,08	7,48
8,27	1,03	6,37	Oberwäldenthal Gasts.	10,43	8,00	7,38
8,32	1,07	6,42	" " " " " " " " " "	10,38	7,53	7,38
8,36	1,11	6,46	Steinbach Waldfrieden	10,34	7,49	7,29
8,39	1,14	6,49	Gruf's Gasth.	10,31	7,46	7,26
8,55	1,30	7,05	an Johanngeorgenstadt Markt ab	10,15	7,30	7,10

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. September. Wie die „Deutsche Allgem. Ztg.“ erfährt, ist die Note des Obersten Rates der Verbündeten, die die Abänderung der Reichsverfassung innerhalb 15 Tagen verlangt, gestern abend in Berlin eingetroffen.

Oldenburg, 3. September. Letzten Sonntag hat der französische Kommandant in Birkenfeld, Major Bastian, den Landesausschuß aufgelöst und die Mitglieder der Oldenburger Regierung abgesetzt, weil die berufenen Vertreter des Landes in Uebereinstimmung mit der Oldenburger Landesregierung den Anschluß Birkenfelds an die preussische Rheinprovinz erstrebten. Es ist in Birkenfeld eine neue revolutionär-provinziale Regierung eingesetzt worden. Das Oldenburger Staatsministerium hat schärfste Verwahrung gegen diese Maßregeln eingelegt.

München, 3. September. Die Veröffentlichung und gesetzliche Verkündung der vom Landtag in Bamberg angenommenen bayerischen Verfassung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Staatsregierung hat ferner beschlossen, eine große Zahl Exemplare drucken zu lassen, welche künftig den Vertretern der öffentlichen Verkehreanstalten und den Vertretern der Schulen ausgehändigt werden sollen.

Wien, 3. September. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Budapest: Das Kabinett Heinrich konnte bisher noch nicht zustande gebracht werden, da die Verhandlungen mit den Sozialisten noch nicht abgeschlossen sind. Ministerpräsident Friedrich hat seine Rücktrittsbereitschaft erklärt, nachdem sein Nachfolger ihm die bindende Zusage gemacht hat, daß Friedrich wieder an die Spitze des Kabinetts treten werde, falls der Ausgang der Wahlen seiner Partei die Mehrheit bringen sollte. Die „Neue Freie Presse“ erfährt aus Budapest, daß Ministerpräsident Friedrich erklärt habe, daß er seinen Beschluß, zurückzutreten, ändere, wenn nicht binnen 24 Stunden ein Ministerium gebildet worden sei.

Zürich, 3. September. Wie die französischen Blätter melden, werden die Jahrgänge 1918/1919 in Elsaß-Lothringen in den nächsten Tagen unter die Fahne gerufen. Sie werden in eigengebildete Verbände mit elsässischen Offizieren und Unteroffizieren in Besancon, Reims, Nancy, Doung eingereiht werden, wobei auf nur Deutschsprechende im sprachlichen Verkehr die möglichste Rücksicht genommen werden soll.

Lugano, 3. September. Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und Flandern, die dem englischen Kommando unterstellt sind, beträgt 200.000. Die Gesamtzahl der von den Engländern gemachten deutschen Gefangenen beträgt 285.000. Alle Gefangenen werden entsprechend dem gefassten Beschluß sofort in ihre Heimat befördert.

Chiasso, 3. September. „Corriere della Sera“ meldet: Das zuständige Gutachten über die Frage, ob die Artikel 2 und 61 der deutschen Verfassung mit dem Artikel 80 des Friedensvertrages vereinbar sind, bezeichnet die Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich als Verletzung des Friedensvertrages. Der Oberste Rat hat beschlossen, von Deutschland durch eine Protestnote eine Verfassungsänderung zu verlangen. Wenn sich die deutsche Regierung weigere, werde eine große deutsche Stadt, wahrscheinlich Frankfurt besetzt werden.

St. Germain, 3. September. Der Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dutasta überreichte dem Staatskanzler Dr. Renner im Auftrage der Kommission die Antwort der Friedenskonferenz. Sie enthielt folgende sechs Schriftstücke. 1. Einen Geleitbrief des Präsidenten Clemenceau an den Leiter der österreichischen Friedensdelegation. 2. Die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der österreichischen Abordnung. 3. Den endgültigen Text der Friedensbedingungen. 4. Ein Zusatzprotokoll, das die in dem früheren Memorandum enthaltenen Bedingungen wiederholt. 5. Eine Erklärung, betreffend die Erteilung von Auskünften über versenkte Schiffe und 6. eine besondere Erklärung betreffend Aus-, Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zwischen Oesterreich und Ungarn. Dutasta teilte mit, daß die Mächte zur Beantwortung eine Frist von 5 Tagen ausgesetzt haben und ersuchte den Kanzler, sich zu dieser Friststellung zu äußern. Der Kanzler erklärte, daß die Schwierigkeiten der Verbindungen und die großen Entfernungen und vor allem die parlamentarischen Verhandlungen die Einhaltung dieser Frist unmöglich erscheinen lassen. Er werde sich genötigt sehen, von Wien aus, je nach dem Verlauf der Dinge, wegen einer Fristverlängerung vorstellig zu werden. Zugleich mit dem offiziellen Exemplar übernahm die österreichische Delegation weitere 15 Stücke des Friedensvertrages.

Rotterdam, 3. September. Die „Times“ melden, daß drei englische Schiffsahrtlinien ankündigen, daß ihre Schiffe in Hamburg, Bremen und Rotterdam anlaufen und Abungen nach Indien ausweichen werden.

Kopenhagen, 3. Septbr. Wie das „Extra-Blad“ erfährt, wird der Verkehrsminister zu Beginn der kommenden Landtagstagung einen Vorschlag über den Bau einer Brücke über den Kleinen Belt vorlegen. Nach den vorliegenden Plänen soll die Brücke eine Spannweite von 770 Meter haben.

## Beschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgebung geben wir hiermit bekannt, daß wir mit dem heutigen Tage **Hauptstr. 15, früher Kehrer**, ein

**Material- u. Grünwaren-Geschäft** eröffnen und bitten um gütige Unterstützung. Mit vorzüglicher Hochachtung **Franz Buchholz u. Frau.**

Die Verlobung ihrer Kinder **Selma** und **Johannes** beehren sich anzuzeigen

**Oskar Georgi u. Frau**  
**Paul Schürer u. Frau**

verw. gew. Schmidt.

Aue - Zschorlau, im September 1919.

## Kunstseide,

roh, im Strang von 90—180 ds., einfach, faust **Fritz Grimm, Plauen i. B.,** Heumestraße 9, Fernsprecher 2699.

Ein neuer **seidener Mantel** Futterkohlrabi ist billig zu verkaufen. Wo, zu erfahren in der Geschäftst. d. St. gibt billigst ab **Aline Günzel.**



## Spiegelblau

werden Linoleum, Parkett bei fortlaufendem Gebrauch von Parkettbodenwische

## Roberin

Alleiniger Hersteller: Carl Gentner, Göppingen (Württb.).



Sonntag, d. 7. 9. 19 Spaziergang u. Abmarsch pftl. 1/2 Uhr v. Eibe Reichsh. Bei ungünst. Witt. Abfahrt ob. Wgf. 12<sup>11</sup>.

## Singverein „Morgenrot“

Donnerstag punkt 8 Uhr abends **Singstunde**, anschließend **Monatsversammlung**. Zahlreiches Erscheinen der aktiven und passiven Mitglieder wünscht **der Vorstand.**

## Kürbisse

(a Pfd. 15 Pfa.) empfiehlt **Aline Günzel.**

## Gehör-Oel

Bestbewährtes Mittel bei Schwerhörigkeit, Ohrenschmalz, Ohrenschmalz u. s. w. Preis M. 4.—

Erhältlich in den Apotheken. Man achte genau auf d. Bezeichnung **Dr. Carl Seyffert's.** Chem. Fabrik Brückner & Co., Dresden N. 6.

## Rodestöcke

kauft jedes Quantum **Wilhelmine Drechsler.**

## Sanitäre

Artikel für Herren und Damen, **Mutterkuchen, Frauentropfen.** Preis grat. Distr. Versand. Sanitätshaus **Orient,** Dresden 107, Bübnerstr. 38.

## Möbel

verschiedene guterhaltene sind wegen Platzmangel sofort zu verkaufen **Pestalozzistrasse 11, II.**

## Verschiedene Plakate,

als Nicht auf den Boden spucken usw. Die Beschäftigung von Kindern in Fabriken betr. Das Mitbringen von Hunden betr. Warnungsplakate f. Mangelstuden. Man bittet, das Bestellte sogleich zu bezahlen. Borgen tu' ich nicht usw. Bierpreisplakate. Abfertigung. Läre leise zumachen. Contor. Brotpreisplakate. Stickeri-Ausgabe. Zutritt verboten! Rauchen verboten! Für Männer. Für Frauen. sind vorrätig in der Buchdruckerei von **Emil Hannobahn.**